



öffentlich

Ausscheiden von Josef Ungermann aus dem Kreistag und Nachrücken von Anton Reger

- a) Ausscheiden von Herrn Kreisrat Josef Ungermann aus dem Kreistag: Feststellen eines wichtigen Grundes**
- b) Nachrücken von Anton Reger: Feststellen etwaiger Hinderungsgründe**
- c) Verpflichtung von Anton Reger**
- d) Neubesetzung von Gremien**

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Kreistag

öffentlich

am 07.02.2022

Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stellt fest, dass

1. ein wichtiger Grund für das Ausscheiden von Herrn Josef Ungermann nach § 12 Abs. 1 der Landkreisordnung LKrO vorliegt
2. bezüglich des Nachrückens der nächsten Ersatzperson, Herrn Anton Reger, keine Hinderungsgründe nach § 24 der LkrO vorliegen,
3. im Wege der Einigung die Ausschüsse entsprechend der in der Anlage benannten Vorschläge neu besetzt werden.

C. Empfehlungsbeschluss des Ausschusses:

Aufgrund der Vorberatung zu Ziff. 1 im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 29. November 2021 wird dem Kreistag einstimmig empfohlen, wie oben zu beschließen.

Anlagen: Vorschlag zur Neubesetzung der Gremien

öffentlich

Ausscheiden von Josef Ungermann aus dem Kreistag und Nachrücken von Anton Reger

- a) Ausscheiden von Herrn Kreisrat Josef Ungermann aus dem Kreistag: Feststellen eines wichtigen Grundes**
- b) Nachrücken von Anton Reger: Feststellen etwaiger Hinderungsgründe**
- c) Verpflichtung von Anton Reger**
- d) Neubesetzung von Gremien**

- a) Ausscheiden von Kreisrat Josef Ungermann aus dem Kreistag: Feststellen eines wichtigen Grundes**

Josef Ungermann ist seit 2009 Mitglied des Kreistags des Zollernalbkreises. Am 17. November 2021 beantragte er bei **Landrat Günther-Martin Pauli** sein Ausscheiden aus dem Kreistag.

Nach §12 Abs. 1 LKrO kann das Ausscheiden aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit (wie dem Kreistagsmandat) aus **wichtigem Grund** verlangt werden. Die Gründe, die insbesondere als wichtig gelten können, sind unter den Ziffern 1 bis 8 aufgelistet. Bei **Herrn Ungermann** treffen die Ziffern 4 (zehnjährige Zugehörigkeit zum Kreistag) und 6 (Erkrankung) zu.

Nach eigenen Angaben ist **Herrn Ungermann** die Fortführung seines Amtes aus **wichtigen Gründen nicht mehr möglich**. Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Antrag zuzustimmen und ihn mit sofortiger Wirkung aus dem Kreistag ausscheiden zu lassen.

- b) Nachrücken von Anton Reger: Feststellen etwaiger Hinderungsgründe**

Bei der Kreistagswahl am 26. Mai 2019 hat **Josef Ungermann** einen Sitz für den Wahlkreis II Albstadt für die Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) zugeteilt bekommen. Als Ersatzperson in diesem Wahlkreis für die CDU hat der Kreiswahlausschuss **Herrn Anton Reger** festgestellt. Er hat sein Einverständnis für das Nachrücken erklärt. Da **Herr Reger** dem Kreistag in der letzten Amtsperiode bereits angehört hat, ist davon auszugehen, dass keine Hinderungsgründe nach § 24 Abs. 1 der Landkreisordnung vorliegen.

Über das Vorliegen etwaiger Hinderungsgründe entscheidet der Kreistag.

- c) Verpflichtung von Anton Reger**

Sofern das Gremium beschließt, dass keine Hinderungsgründe bezüglich des Nachrückens vorliegen, verpflichtet Landrat Günther-Martin Pauli Herrn Anton Reger im Verlauf der Sitzung.

- d) Neubesetzung von Gremien**

Kreisrat Josef Ungermann war **ordentliches Mitglied** im Ausschuss für Umwelt und Technik, im Beschließenden Bauausschuss sowie in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Regional-Stadtbahn Neckar-Alb.

öffentlich

Im Verwaltungs- und Finanzausschuss, im Schul-, Kultur- und Sozialausschuss sowie in der Verbandsversammlung des Regionalverbands Neckar-Alb war er stellvertretendes Mitglied.

Die CDU-Fraktion schlägt für die Gremien folgende Neubesetzung vor:

Anton Reger wird neues **ordentliches Mitglied** im Ausschuss für Umwelt und Technik, im Beschließenden Bauausschuss sowie in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Regional-Stadtbahn Neckar-Alb sowie neues **stellvertretendes Mitglied** im Verwaltungs- und Finanzausschuss und im Schul-, Kultur- und Sozialausschuss.

Vorschlag zur Neubesetzung der Gremien siehe Anlage.